

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn

Marcel Hövelmann

m.hovelmann.kuy3gan53s@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

BEARBEITET VON VB5

REFERAT/PROJEKT VB5

TEL +49 (0) 30 18 682-0 FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 14. März 2019

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);

Übersicht zum finanziellen Umfang der CO2-Kompensation von Dienstflügen aller Bundesministerien im Jahr 2018

BEZUG Ihr Antrag vom 1. März 2019

ANLAGEN 1 (Hinweise Datenschutz IFG)

GZ V B 5 - O 1319/19/10063

DOK 2019/0192241

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Hövelmann,

in Ihrer E-Mail vom 1. März 2019 bitten Sie nach dem IFG um Zusendung einer "Übersicht zum finanziellen Umfang der CO2-Kompensation von Dienstflügen aller Bundesministerien im Jahr 2018".

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Den Antrag lehne ich ab.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorliegenden Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht. Das IFG begründet auch keinen Anspruch auf sonstige Auskunftserteilung, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Insoweit kann ich Ihnen mitteilen, dass im Bundesministerium der Finanzen keine amtlichen Informationen vorhanden sind, aus denen sich eine Beantwortung Ihrer Frage ergibt.

Eine derartige Übersicht zum finanziellen Umfang von CO₂-Kompensation wird hier nicht geführt.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Köhler

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.